

Für Ihre persönlichen Fragen und Anliegen zum Thema EU und darüber hinaus können Sie sich gerne an mich und meine MitarbeiterInnen wenden!



#### Eisenstadt

EU-Büro MEP Christa Prets  
Marktstraße 3, TZE • 7000 Eisenstadt • Österreich  
Tel.: +43 (0)2682 704 450 oder +43 (0)5 9010 450  
Fax.: +43 (0)2682 704 451 oder +43 (0)5 9010 451  
E-mail: office@christaprets.at

#### Brüssel

Europäisches Parlament  
60 Rue Wiertz, ASP 15G262 • 1047 Brüssel • Belgien  
Tel.: +32 2 284 5591  
Fax.: +32 2 284 9591  
E-mail: christa.prets@europarl.europa.eu



#### Einführung eines bzw. einer "Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik"

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des/der EU-Außenkommissars/in und des Ministerrats werden zusammengelegt und die EU bekommt dadurch ein einheitliches Gesicht in der Außen- und Sicherheitspolitik.



#### EU wird zu einer juristischen Person

Damit wird die EU zu einer eigenen Rechtspersönlichkeit und berechtigt Verträge abzuschließen. Die Handlungsfähigkeit auf internationaler Ebene wird dadurch gestärkt.



#### Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag

Volksabstimmungen müssen in Österreich nur dann durchgeführt werden, wenn die Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung geändert werden. Die Möglichkeit einer bindenden EU-weiten Volksabstimmung ist noch nicht geschaffen worden. Dazu müssten die Nationalstaaten wiederum Rechte der Selbstbestimmung abgeben und ihre nationalen Gesetze ändern.



#### Österreichs Neutralität bleibt bestehen

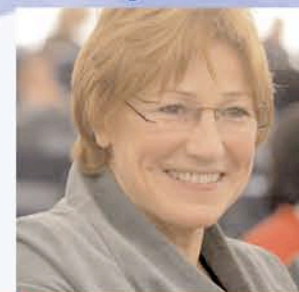
Österreichs Neutralität bleibt durch den EU-Reformvertrag unberührt. Die Beteiligung an militärischen Aktionen darf nur in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der UN-Charta erfolgen. Eventuelle Einsätze sind wie bisher nur über ein Mandat des UN-Sicherheitsrates der OSZE oder des Europäischen Rates erlaubt.

#### Der EU-Reform-Vertrag 12 Punkte für ein besseres Verständnis des gemeinsamen Weges in die Zukunft

Mit dem neuen EU-Reform-Vertrag hat die Union nun eine verbindliche Basis, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger erweitert und wesentlich mehr Mitbestimmung als bisher ermöglicht. Der neue Vertrag ist eine sehr umfangreiche und komplexe Vereinbarung für das künftige Zusammenleben in der Europäischen Union. Er klärt die Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedsländern und definiert die Positionen zu zentralen Themen wie soziale Sicherheit und Wohlstand.

Diese "12 Punkte" sollen Ihnen ein kurzer hilfreicher Wegweiser sein. Für weitere Informationen stehe ich

Ihnen gerne zur Verfügung und lade Sie ein, auch meine Homepage zu besuchen.



MdEP Christa Prets  
Mitglied zum Europäischen Parlament





### **Stärkung der Unionsbürgerschaft durch Einbringen eines europäischen Volksbegehrens**

Momentan ist die EU-Kommission die einzige EU-Institution, die Gesetzesentwürfe vorschlagen kann. Im Zuge des neuen europäischen Volksbegehrens können die Bürger und Bürgerinnen mit mindestens einer Million Unterschriften die EU-Kommission auffordern ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten.



### **Daseinsvorsorge wird anerkannt**

Unter "Daseinsvorsorge" versteht man "die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse zu sozial angemessenen Bedingungen". Sie umfasst Energie- und Wasserversorgung ebenso wie Alten- und Pflegeheime, Sport, Umweltschutz, Müllbeseitigung, Finanzdienstleistungen auch für sozial Schwächere, innere Sicherheit, soziale Dienste und Gesundheitsversorgung. Das Kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden wird damit im EU-Vertrag verankert. Die nationalen, regionalen und lokalen Behörden haben ausdrücklich weite Gestaltungsfreiheit.



### **Charta der Grundrechte wird Teil des Reformvertrages und rechtsverbindlich**

Soziale Grundrechte, wie zum Beispiel gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, Kollektivverträge, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, sind grundlegende Elemente des neuen Vertrags und nun einklagbar. Das bedeutet eine wesentliche Erweiterung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union und einen weiteren Schritt zu einem sozialen Europa.



### **Österreich bekommt einen zusätzlichen Vertreter im Europäischen Parlament**

Die Anzahl der Mitglieder im Parlament sinkt von 785 auf 751 Abgeordnete, was auch eine Kostenreduktion bedeutet. Durch diese neue Sitzverteilung im Europäischen Parlament erhält Österreich einen zusätzlichen Sitz und ist künftig mit 19 Abgeordneten vertreten. Kleine Länder werden dadurch gestärkt.



### **Mitentscheidungsverfahren des Europäischen Parlaments wird auf 181 Bereiche ausgeweitet und zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren**

Momentan ist die Mitentscheidung des Parlaments auf 136 Bereiche beschränkt. Durch die Ausweitung erhält die einzig direkt gewählte EU-Institution wesentlich mehr Rechte und wird dadurch handlungsfähiger.



### **Nationale Parlamente erhalten eine eigene Mitsprachemöglichkeit und dadurch mehr Kontrolle**

In der Praxis sieht diese Beteiligung am europäischen Gesetzgebungsprozess so aus, dass alle Gesetzesentwürfe den nationalen Parlamenten weitergeleitet werden. Innerhalb von 8 Wochen haben diese nun die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Sind mindestens 1/3 der nationalen Parlamente gegen den eingebrachten Vorschlag, muss die EU-Kommission diesen überarbeiten.



### **Die Zahl der Kommissare/Kommissarinnen wird auf 18 Personen reduziert**

Gegenwärtig besteht die Kommission aus 27 Mitgliedern. Diese werden 2014 auf 18 reduziert und betragen dann zwei Drittel der Mitgliedstaaten. Der Wechsel erfolgt nach einem Rotationsprinzip.



### **Der Rat wird zukünftig für 2<sup>1/2</sup> Jahre von einem Präsidenten/einer Präsidentin geleitet werden und Mehrheitsentscheidungen im Rat werden zum Regelfall**

Der so genannte "EU-Gipfel", welcher jetzt noch alle sechs Monate nach festgelegter Reihenfolge wechselt, wird ein eigenes Organ der EU. Die einstimmigen Entscheidungen werden zum Ausnahmefall (Außenbeziehungen, Steuer- und Sozialpolitik). Durch die qualifizierte Mehrheit mit 55% der Staaten, die zugleich 65% der EU-Bevölkerung repräsentieren, können Beschlüsse in Zukunft schneller und leichter gefasst werden.